

## I. Öffentlicher Teil:

1. Bau von Druckleitungen Pattendorf-Reichlkofen sowie Reichlkofen und Günzkofen zur Kläranlage Adlkofen
  - Billigung der Planung
  - Weitere Entscheidungen im Rahmen der Planung
2. Bebauungsplan „Günzkofen Altbestand“
  - ggf. Aufstellungsbeschluss
  - ggf. Erlass einer Veränderungssperre
  - Bauanträge zur Errichtung von 4 Dreifamilienwohnhäusern auf Flurnummer 1231 Gemarkung Adlkofen (Schusterweg)
3. Weitere Bauanträge  
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.
4. Errichtung eines Schießkinos im Gemeindegebiet Adlkofen
  - ggf. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
  - ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss)
5. Vorlage der vorläufigen Jahresrechnung 2017; Entscheidungen zur Jahresrechnung 2017
6. Haushalt 2017
  - Genehmigung Finanzplanung
  - Erlass Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen
7. Entscheidungen bezüglich Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
8. Zuschussantrag Klassenfahrten
9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2017
10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 15.01.2018

Nr. 49

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **1. Bau von Druckleitungen Pattendorf-Reichlkofen sowie Reichlkofen und Günzkofen zur Kläranlage Adlkofen**

- Billigung der Planung
- Weitere Entscheidungen im Rahmen der Planung

Zu diesem TOP sind Hr. Sedlmeier von der Firma Sedlmeier Umwelttechnik GmbH sowie Hr. Seemann und Hr. Neumeier vom Ingenieurbüro Ferstl anwesend.

Herr Neumeier präsentiert die Druckleitungsplanung. Beim Verlegeverfahren wird zwischen Pflug- und Spülbohrverfahren unterschieden. Dazu wird die Auflassung der einzelnen Kläranlagen angesprochen. Des Weiteren werden die Förderungen zu den einzelnen Abschnitten erläutert. Der Zeitplan wird erklärt. Die Fertigstellung soll noch im Jahr 2018 erfolgen. Herr Neumeier spricht die Sanierung des Kanalnetzes Adlkofen an. Es sollten zwei Drosseln ausgetauscht werden, was sich auf Kosten in Höhe von 35.000,00 € belaufen wird.

### **BESCHLUSS Nr. 1014:**

Mit der vorgeschlagenen Planung für

- die Druckleitungen und für
- die Regenwasserverbesserung an der Kläranlage Adlkofen

besteht Einverständnis.

Die erste Bürgermeisterin wird hinsichtlich der Druckleitungen mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung beauftragt.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

### **BESCHLUSS Nr. 1015:**

Betreffend der Regenwasserverbesserung (Drosseln) an der Kläranlage Adlkofen wird die erste Bürgermeisterin mit der Vergabe beauftragt.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

Zur Info: Mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 9.670,99 € brutto für das Bodengutachten für den Bereich der Trasse der Druckleitung wird die Fa. Block aus Lappersdorf beauftragt.

Zu dieser Thematik stehen im nichtöffentlichen Teil ebenfalls noch Vergaben an.

Die Power Point Präsentation des Ingenieurbüro Ferstl ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

## **2. Bebauungsplan „Günzkofen Altbestand“**

- ggf. Aufstellungsbeschluss
- ggf. Erlass einer Veränderungssperre
- Bauanträge zur Errichtung von 4 Dreifamilienwohnhäusern auf Flurnummer 1231 Gemarkung Adlkofen (Schusterweg)

Zu diesem TOP ist dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag über den GR-Login zugegangen.

### **BESCHLUSS Nr. 1016:**

Die persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 GO von x ist gegeben.

### **ABSTIMMUNG: 0:14 (abgelehnt)**

1. Für das Grundstück Flurnummer 1231 Gemarkung Adlkofen (2.662 qm) sind am 4.12.2017 vier Bauanträge zur Errichtung von jeweils einem Dreifamilienwohnhaus eingegangen.  
Lageplan:



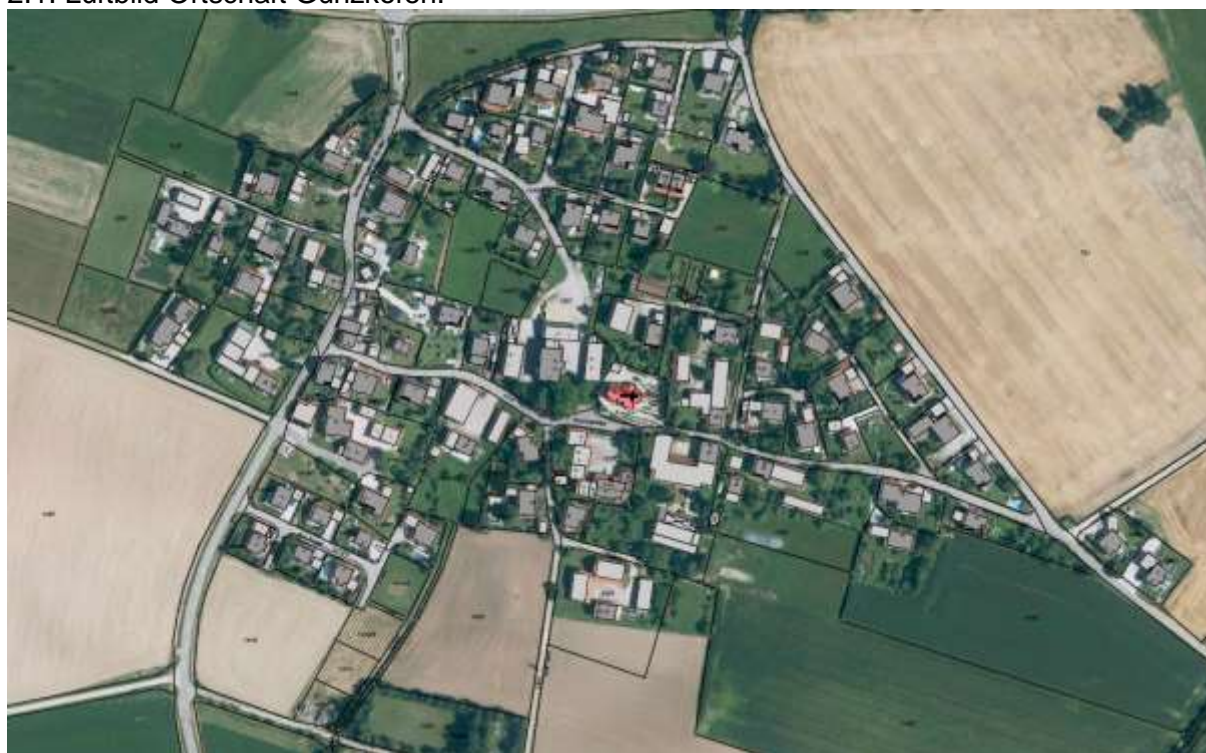
Die 4 Baukörper haben jeweils eine Geschossfläche von 339,22 qm (gesamt 1.356,88 qm), es würden somit Gebäude mit einer Geschossflächenzahl von 0,6 entstehen (Zum Vergleich: Baugebiet „An der Aigner Straße“: 0,5). Die Stellplätze entsprechen der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Das Grundstück ist erschlossen und kann an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

Es erfolgte hierzu eine Rücksprache mit dem Landratsamt / Bauaufsichtsbehörde. Das Grundstück liegt im ungeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Baugenehmigungen würden

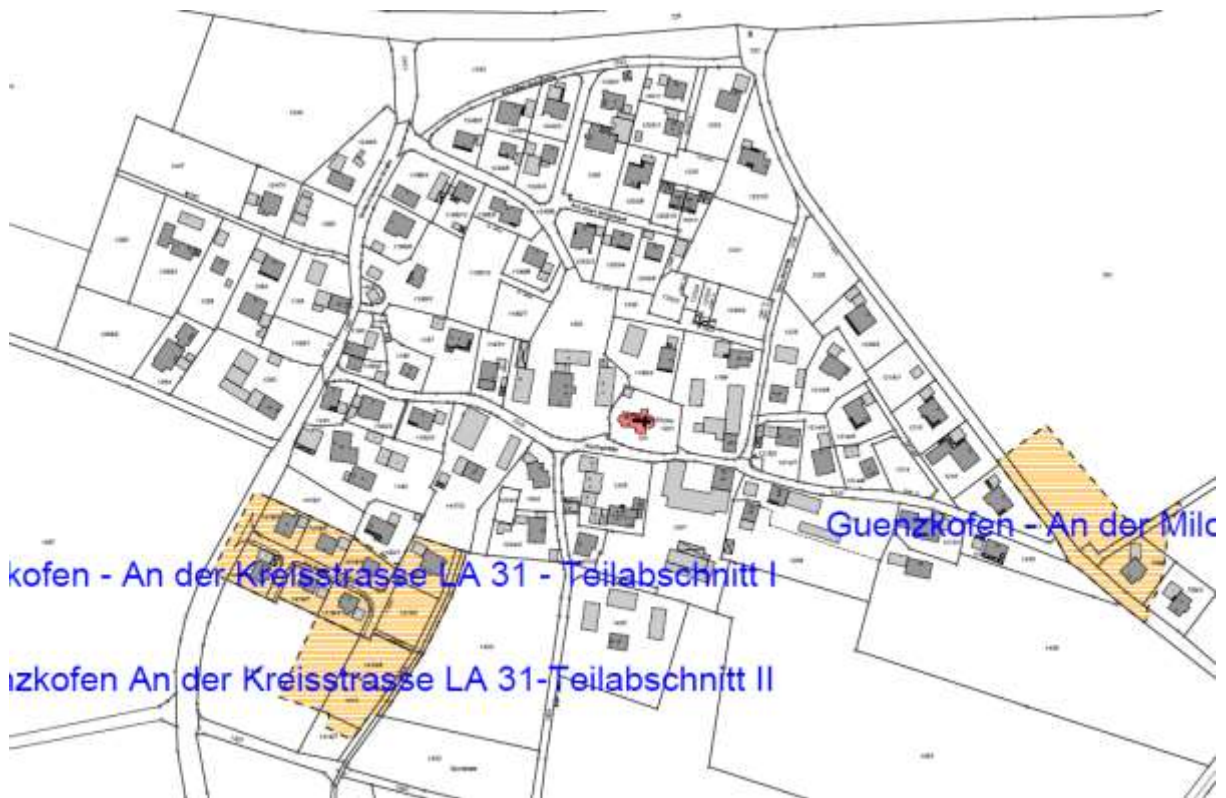
daher vom Landratsamt voraussichtlich erteilt werden. Seitens der Mitarbeiter des Landratsamtes wurde angeregt, zur Wahrung der gemeindlichen Planungshoheit für den Ortsteil Günzkofen eine Bauleitplanung und eine Veränderungssperre zu erlassen.

## 2. Pläne:

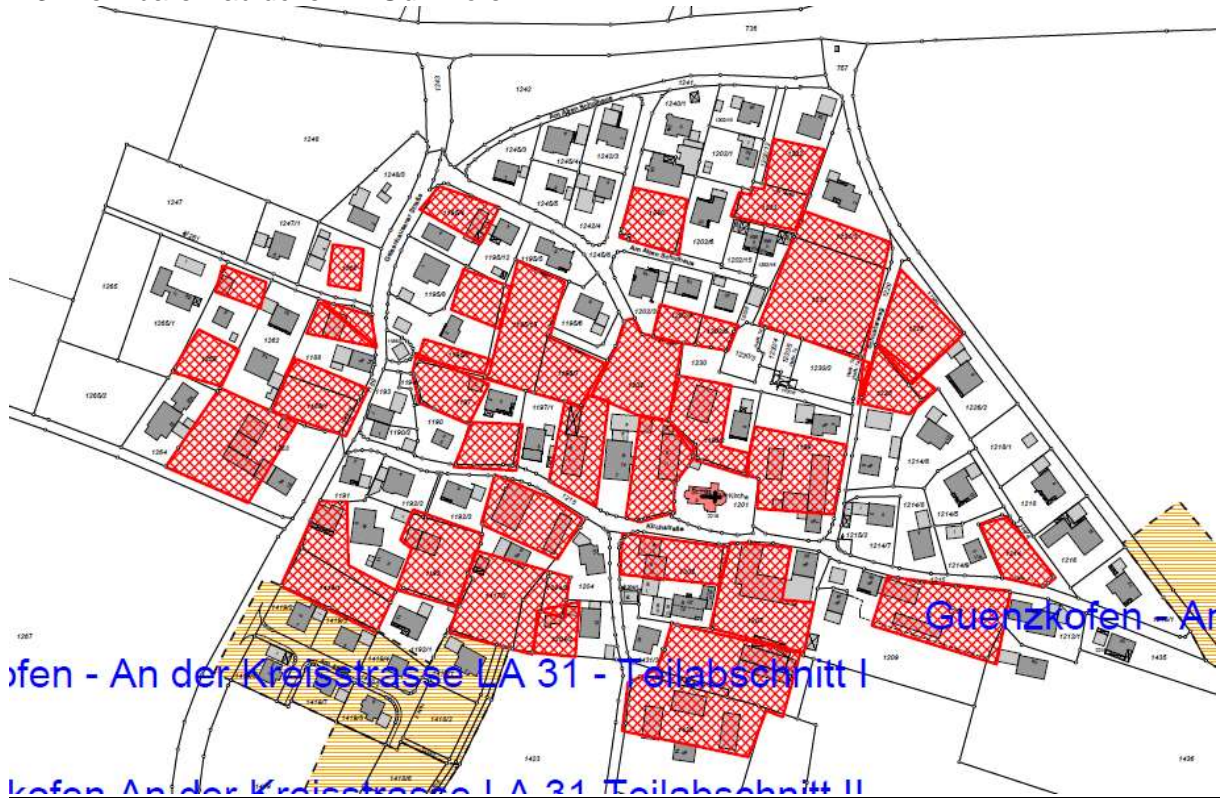
### 2.1. Luftbild Ortschaft Günzkofen:



### 2.2. Gebiete mit rechtsgültigen Bebauungsplänen:



2.3. Denkbare Baulücken in Güenzkofen



Auf den rot gekennzeichneten Flächen besteht für Nachverdichtungen in Günstkoben im Rahmen des § 34 BauGB voraussichtlich Baurecht. In die Markierungen sind auch Flächen einbezogen, auf denen Nebengebäude stehen. Diese können nach Abbruch oder durch Nutzungsänderung ggf. in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Die Kennzeichnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; das Landratsamt kann Einzelfälle abweichend als Außenbereich (§ 35 BauGB) beurteilen.

### 3. Beurteilung der Verwaltung:

Die Ortschaft Günstkoben weist aktuell eine Einwohnerzahl von 294 auf. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Bauwünsche und Nutzungsänderungen an die Gemeinde herangetragen werden und eine Verdichtung der Wohnbebauung mit Erhöhung der Einwohnerzahl erfolgt. Nachdem kein Bebauungsplan besteht, können aktuell Vorhaben realisiert werden, die sich „nach Art und Umfang in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen“ (§ 34 BauGB). Bei diesem „Einfügen“ gelten nur die Kriterien

- Kubatur (Länge, Höhe, Breite) der umliegenden Bebauung
- ggf. Unverträglichkeit zu anderweitigen bestehenden Nutzungen, z.B. Landwirtschaft
- Zahl der erforderlichen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung

als Grenzen der Bebauung. Insbesondere die Zahl der Wohneinheiten ist kein Kriterium hierfür.

Die Realisierung einer hohen Anzahl von Wohneinheiten / Appartementbebauung würde zu einer grundlegenden Veränderung des bisher ländlich strukturierten Ortsteiles führen. Das Kanalnetz des Ortsteiles ist teilweise als Mischwassernetz ausgeführt; eine starke Verdichtung würde zu erheblichen Problemen bei der Oberflächenentwässerung sorgen. Aktuell erfolgt die Schmutzentwässerung über eine Teichkläranlage mit beschränkter Kapazität. Die Straßen im Bereich der Ortschaft sind weitgehend sehr eng und ohne Gehwege ausgeführt. Eine Bebauung mit hoher Bevölkerungsdichte und hohen Pkw-Zahlen wurde hierbei nicht vorgesehen. Nachdem im Ortsteil Günstkoben keine Infrastruktureinrichtungen (Schule, KiTa, Einkaufsmöglichkeiten) bestehen, geht jeder Einwohnerzuwachs mit einem Zuwachs des Pkw-Verkehrs einher.

Es wird daher vorgeschlagen, für den unbeplanten Bereich der Ortschaft Günstkoben einen Bebauungsplan aufzustellen mit den Zielen

- Abgrenzung Außen- und Innenbereich
- Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten (2 Wohneinheiten pro Gebäude) für künftige Gebäude.

Weitergehende Regelungen (z.B. Festlegung von Grünflächen oder Baugrenzen, die zur Unbebaubarkeit führen) würden bei Flächen, auf denen zweifelsfrei Baurecht besteht, u.U. zu einer Entschädigungspflicht der Gemeinde führen (§ 42 BauGB).

Das Bebauungsplanverfahren soll zur Vermeidung von Kosten möglichst nach § 13a BauGB erfolgen (Bebauungsplan zur Innenentwicklung / Vorteile für die Gemeinde: Keine Erstellung Umweltbericht erforderlich, keine Ausweisung von Ausgleichsflächen erforderlich).

### 4. Behandlung des aktuell vorliegenden Bauantrages:

Der aktuell vorliegende Bauplan sieht 4 Gebäude vor, die zu einer für Günstkoben relativ dichten Bebauung führen. Die vorgesehene Geschossfläche liegt über derjenigen der Baugebiete „Adlkoben-Nord“ und „An der Aigner Straße“ in Adlkoben. Die Baupläne sehen auch vor, dass zehn Stellplätze direkt an der Ortsstraße „Schusterweg“ (mit Rückwärtsausfahren) entstehen. Zudem sollen in der Summe 12 Wohneinheiten entstehen. Nach Rücksprache mit der Bauordnungsbehörde am Landratsamt ist davon auszugehen, dass das gemeindliche Einvernehmen aktuell nicht rechtmäßig verweigert werden kann. Das Landratsamt könnte das gemeindliche Einvernehmen bei einer Verweigerung ersetzen.

Die Gemeinde kann vor Erlass eines Bebauungsplans eine Veränderungssperre nach § 15 BauGB erlassen. Es wird vorgeschlagen, eine Veränderungssperre zu beschließen. Die Inkraftsetzung/ Bekanntmachung kann unmittelbar nach Beschluss erfolgen, sodass eine Verweigerung des Einvernehmens möglich ist.

## 5. Baurechtliche Beurteilung weiterer Ortschaften im Gemeindegebiet:

Im Gemeindegebiet besteht – vergleichbar mit Günzkofen (Altbestand) – für eine Reihe von Ortschaften Baurecht.

- a) Läuterkofen: Es besteht eine Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 5 BauGB). Innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung besteht Baurecht. Bauvorhaben mit einer Vielzahl von Wohneinheiten kann entgegen gehalten werden, dass zum einen landwirtschaftliche Nutzungen bestehen und zum anderen die Erschließung mangels öffentlicher Entwässerungseinrichtung nicht gegeben ist. Im Bedarfsfall kann – vergleichbar mit Günzkofen – ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre beschlossen werden.
- b) Kleineggkofen: Es besteht eine Innenbereichssatzung, diese sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- c) Engkofen:  
Bereich Nord: wie Läuterkofen  
Bereich Süd: Die Innenbereichssatzung sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- d) Zaitzkofen: Die Innenbereichssatzung sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- e) Pattendorf: Wie Läuterkofen.
- f) Göttlkofen-Nord: wie Läuterkofen
- g) Göttlkofen-Süd: Die Innenbereichssatzung sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- h) Beutelhausen: Die Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- i) Wollkofen: wie Beutelhausen
- j) Forstenrode: wie Beutelhausen
- k) Göttlkofen-West: wie Beutelhausen
- l) Günzkofen, An der Kreisstraße LA31, Teilabschnitt 2: Der Bebauungsplan sieht maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude vor.
- m) Günzkofen, An der Milchstraße: wie vor
- n) Günzkofen, an der Kreisstraße LA31, Teilabschnitt 1: wie vor.

GR H. Werner schlägt vor, bei Bebauungsplan-Aufstellungen u.ä. die Bauwerber mit einzubeziehen. Es folgt eine Diskussion über die eingegangenen Bauanträge sowie über die eventuelle Aufstellung eines Bebauungsplans.

GR Strasser stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

### **BESCHLUSS Nr. 1017:**

Der Gemeinderat beschließt, dass zu diesem Zeitpunkt die Debatte beendet werden soll.

### **ABSTIMMUNG: 0:14 (abgelehnt)**

#### 1. Aufstellung des Bebauungsplans „Günzkofen – Altbestand“

### **BESCHLUSS Nr. 1018:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Günzkofen – Altbestand“. Bei neuen Gebäuden sowie bei Nutzungsänderungen in Wohnnutzung sollen nur mehr zwei Wohneinheiten pro Gebäude zulässig sein.

Der Geltungsbereich der vorgesehenen Planung ergibt sich aus als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (rot umrahmt = Geltungsbereich) Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13a BauGB erfolgen.

### **ABSTIMMUNG: 7:7 (abgelehnt)**

### **BESCHUSS Nr. 1019:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Günzkofen – Altbestand“. Der Geltungsbereich der vorgesehenen Planung ergibt sich aus als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusse ist (rot umrahmt = Geltungsbereich) Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13a BauGB erfolgen.

### **ABSTIMMUNG: 12:2**

#### 3. Veränderungssperre

### **BESCHLUSS Nr. 1020:**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 15.01.2018 gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende

**S a t z u n g**  
**über eine Veränderungssperre**  
**für die Grundstücke im Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans „Günzkofen – Altbestand“**

**§ 1**

Der Gemeinderat Adlkofen hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Günzkofen – Altbestand“ aufzustellen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan laut Anlage 1 zu dieser Satzung (Lageplan vom 05.01.2018 – Maßstab 1: 2.500)

**§ 2**

Zur Sicherung der Planung in § 1 wird für nachfolgend aufgelisteten Flurnummern der Gemarkung Adlkofen, die vom künftigen Planungsbereich ganz oder teilweise umfasst sind, eine Veränderungssperre erlassen:



1265/1	1231/3	1216/1
1259	1231	1216
1264	1230/2	1218
1263	1230/5	1218/1
1188/1	1230/4	1226/2
1262	1230/3	1226
1188	1202/8	1228
1247/1	1202/5	1214/6
1260	1202/4	1214/5
1248/3	1202/3	1214/8
1419/1	1199	1215/2
1192/1	1198/2	1214/7
1192	1201	1214/9
1191	1202	1214
1192/2	1197/1	1245/3
1192/3	1197	1245/4
1417/2	1190	1245/5
1204	1190/2	1242/3
1204/3	1193	1242/4
1204/2	1194	1240/1
1431/3	1195/2	1240
1204/1	1195/3	1206/6
1205	1195/13	1202/1
1207	1195/7	1202/10
1209	1195/6	1232
1213	1195/5	1233
1436	1195/12	1202/15
1212/1	1195/8	1202/16
1435	1195/4	

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem in § 1 aufgeführten Lageplan.

### § 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist es nicht zulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, durchzuführen.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Landratsamt Landshut im Einvernehmen mit der Gemeinde Adlkofen von der Veränderungssperre Ausnahmen zulassen.

### § 4

Von der Veränderungssperre werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung nicht berührt.

### § 5

Die Veränderungssperre tritt am 17.01.2018 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

**ABSTIMMUNG: 8:6**

**3. Entscheidung zu vorliegenden Bauanträgen Bautenverzeichnisnummern 071 – 074/2017:**

**BESCHLUSS Nr. 1021:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt mit der Befreiung von der eben beschlossenen Veränderungssperre.

**ABSTIMMUNG: 7:7 (abgelehnt)**

**4. Weitere Bauanträge**

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.

**5. Errichtung eines Schießkinos im Gemeindegebiet Adlkofen**

- ggf. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
- ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss)

Zu diesem TOP ist dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag über den GR-Login zugegangen.

Mit Schreiben vom 19.4.2017 (behandelt ohne Beschluss im Gemeinderat am 29.06.2017) und mündlich am 27.10.2017 wurde bei der Gemeinde wegen Errichtung eines Schießkinos angefragt. Standortanfrage vom 19.4.2017 (westlich Günzkofen):



Standortanfrage 27.10.2017 (zwischen Adlkofen und Läuterkofen):



Markiert ist der Standortbereich – keine maßstäbliche Darstellung des geplanten Gebäudes!

Argumente, die einer Bebauung in einer Außenbereichslage entgegenstehen:

- Fehlende Anbindung an vorhandene Bebauung, Zersiedelung
- Schaffung eines weiteren, isolierten Gewerbestandortes mit eventuellen Folgenutzungen und Folgenutzungswünschen
- Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich
- Fehlende Entwässerung, Wasserversorgung, Löschwasserregelung
- Ausfahrt zur Kreisstraße außerhalb der Ortschaft
- Verlust einer Retentionsfläche am Pfarrwiesgraben

Auf die Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des LEP (Beschlussfassung 12/2017) wird Bezug genommen.

Auch wenn der Gemeinde Regelungen bezüglich Überlassung von Flächen (z.B. für ein Feuerwehrgerätehaus in Günzkofen) angeboten werden sollten, führt dies zu keinem anderen Ergebnis. Entsprechende Vereinbarungen wären nach mehrfacher BGH-Rechtsprechung als Koppelungsgeschäft nichtig und somit anfechtbar und zudem mit strafrechtlichem Risiko für die erste Bürgermeisterin verbunden.

### **BESCHLUSS Nr. 1022:**

Einer Bauleitplanung allein zur Realisierung eines Schießkinos wird nicht nähergetreten.

### **ABSTIMMUNG: 11:3**

## **6. Vorlage der vorläufigen Jahresrechnung 2017; Entscheidungen zur Jahresrechnung 2017**

Zu diesem TOP ist dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag über den GR-Login zugegangen.

Die vorläufige Jahresrechnung 2017 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.477.228,34 € (Haushaltsansatz: 6.500.900,-- €) und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.279.111,98 € (Haushaltsansatz: 2.333.750,-- €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.779.655,75 € (Haushaltsansatz: 863.450,-- €). Es ergibt sich bei Bildung von Haushaltseinnahmeresten mit 130.000 €, alten

Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1.215.205,52 und neuen Haushaltsausgaberesten von 720.753,49 € ein Sollüberschuss in Höhe von 911.808,64 €.

Die vom Hauptausschuss am 4.12.2017 ursprünglich beschlossenen Haushaltsrestbildungen mussten wegen einer Vielzahl von Änderungen nochmals korrigiert werden. Teilweise sind Schlussrechnungen noch eingegangen, teilweise sind Rechnungen weiterhin ausstehend. Der Haushaltseinnahmerest für die Breitbandförderung (900.000,--) stammt bereits aus 2016 und konnte aus rechtlichen Gründen nicht nochmals vorgetragen werden. Im Haushalt 2018 wurde daher der Betrag nochmals veranschlagt und der Sollüberschuss 2017 entsprechend niedriger angesetzt.

Größere Mehreinnahmen:

- Gewerbesteuer 475.846,51 €
- Einkommensteueranteil 516.591,-- €
- Abwasserherstellungsbeiträge 58.641,88 €.

Die Überschreitungen / Mehrausgaben ergeben sich aus der Anlage 2; den Beträgen im Vermögenshaushalt liegen jeweils Beschlüsse zugrunde.

Rückfragen können gerne auch vorweg erfolgen.

### **BESCHLUSS Nr. 1023:**

Mit der vorgeschlagenen Bildung von Haushaltsresten und den vorgeschlagenen Deckungen überschrittener Haushaltsstellen besteht Einverständnis.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

## **7. Haushalt 2017**

- Genehmigung Finanzplanung
- Erlass Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Finanzplan:

### **BESCHLUSS Nr. 1024:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018-2021 in der vorliegenden Fassung.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

Haushaltssatzung:

## **BESCHLUSS Nr. 1025:**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.223.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.541.550 €.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Für die Steuersätze (Hebesätze) gilt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adlkofen vom 14.10.2014, in der Folgendes festgesetzt wurde:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer:  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer:  | 350 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.203.900 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

## **ABSTIMMUNG: 14:0**

### **8. Entscheidungen bezüglich Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Von der Bayernwerk Netz GmbH liegt ein Angebot für die Umrüstung von 371 Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik zum Preis von 160.650,00 € brutto vor.

## **BESCHLUSS Nr. 1026:**

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gemäß dem vorliegenden Angebot zu.

## **ABSTIMMUNG: 14:0**

### **9. Zuschussantrag Klassenfahrten**

Bisher wurden lediglich Abschlussfahrten bezuschusst. Nun ging ein Antrag der Grund- und Mittelschule Geisenhausen auf Bezuschussung der Klassenfahrt der 5. und 6. Klassen ein.

### **BESCHLUSS Nr. 1027:**

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte Klassenfahrt mit 15 € pro Schüler aus der Gemeinde Adlkofen zu bezuschussen.

### **ABSTIMMUNG: 5:8 (abgelehnt)**

(Persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 GO GR x)

## **10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2017**

### **BESCHLUSS Nr. 1028:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 wird genehmigt.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

- GR bevollmächtigt und beauftragt die erste Bürgermeisterin mit dem Abschluss des Vertrages mit der AKDB betreffend Archivierungssystem
- GR hat die Christbaumspende der Fa. Gilch angenommen
- GR stimmt den Grundlagen des Formulars betreffend der Handhabung mit Spendengeldern im Bereich der geflüchteten Menschen zu
- GR beschließt, den Auftrag für die Erstellung der saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) für den Bebauungsplan Roßberg an Dr. H. M. Schober Freising zu vergeben

## **12. Informationen**

- Dank von Frau Anzeneder vom Kindergartenverein für Zuschuss zum Kinderschutztraining
- Erinnerung an Anmeldung Neujahrsempfang:
- Amtliche Einwohnerzahl für Adlkofen Stand 31.12.2016: 4.134 Einwohner (zur Info in GR-Login eingestellt)
- Schreiben zum Jahreswechsel vom Bayerischen Gemeindetag, Hr. Dr. Uwe Brandl (zur Info in GR-Login eingestellt)
- Mitteilung vom Bayerischen Landtag: Verzicht auf geplante Änderung des Kommunalwahlrechts – künftig wird bei Kommunalwahlen das Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Lague / Schepers angewandt
- Wasserrecht: Antrag auf Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen III und IV – Stellungnahme unsererseits wurde bereits abgegeben - diese bleibt unverändert; Bgm. der Gemeinde Niederaichbach lässt WWA erneut in die Sitzung kommen für Fragen
- Winterdienst für nächste Saison: Gedanken machen

- Besichtigung Hecken mit Hr. Lermer und Hr. Naneder vom Landschaftspflegeverband:  
Umweltausschuss, Bauausschuss: 01.02.2018, 15:00 Uhr
- Besichtigung Vorschläge Straßensanierungen 2018 Bauausschuss: 01.02.2018: 16:30 Uhr
- Schimmelgutachten Reichlkofen 15: über 60 Seiten – separate Unterhaltung notwendig

### **13. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:37 Uhr.

Adlkofen, 20.02.2018

Rosa-Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin

Katrin Ammer  
Schriftführerin

<b>I. vorgeschlagene Behandlung zu Haushaltsreste zur Jahresrechnung 2017:</b>					
<b>Haushaltseinnahmesterne alt:</b>					
HHSt.	Text	HR aus 2016:	Haushaltsrest 2017	Bemerkung	
1.7910.3610	Zuschuss Breitbandförderung	900.000,00 €		- €	wird als Haushaltsansatz neu 2018 veranschlagt
Summen:		900.000,00 €		- €	(rechtlich keine Weiterübertragung HR möglich)
<b>Haushaltseinnahmesterne neu:</b>		verfügbarer Betrag	Haushaltsrest 2017		
1.6304.3511	Straßenausbaubeiträge Läuterkofen	50.000,00 €		50.000,00 €	Maßnahme verschoben
1.7210.3610	Zuschuss Sanierung Deponie Jenkofe	80.000,00 €		80.000,00 €	Maßnahmebeginn vorauss. 2017
Summen:		130.000,00 €		<b>130.000,00 €</b>	<b>Summe neue Haushaltseinnahmesterne</b>
<b>Haushaltsausgabesterne alt:</b>		verfügbarer Betrag:	Haushaltsrest 2017		
1.1300.9350	beagl. Sachen Feuerwehr	6.164,53 €		6.164,53 €	Teilbetrag Preßluftatmerbeschaffung FFW Adlkofen
1.6303.9500	Radweg Blumberg	6.000,00 €		6.000,00 €	Planungskosten
1.6305.9501	Erschließung Schul-/Pf.-Blümel-Str.	19.734,48 €		19.734,48 €	Schlussrechnung steht noch aus
1.7100.9500	Sanierung Kläranl. Pattendorf	38.909,69 €		38.909,69 €	Baumaßnahmen im Zuge Pumptleitungsbau
1.7910.9400	Breitbandausbau Fortsetzung	1.144.396,82 €		1.144.396,82 €	Fortsetzung Abschnitt 1, Beginn Abschnitt 2 geplant
		1.215.205,52 €		<b>1.215.205,52 €</b>	<b>Summe weiterübertragene alte Haushaltsausgabesterne</b>
<b>Haushaltsausgabesterne neu:</b>		verfügbarer Betrag	vorschlag Haushaltsrest 2017		
1.0600.9351	Hard-, Software, Mobiliar Rathaus	41.616,79 €		20.000,00 €	Rathaus Hardware Ersatzbeschaffungen, Mobiliar
1.0600.9400	Rathausumbau	138.073,17 €		60.000,00 €	Schlussrechnungen ausstehend
1.1300.9350	beagl. Sachen Feuerwehr	3.000,00 €		3.000,00 €	Teilbetrag Preßluftatmerbeschaffung FFW Adlkofen
1.2100.9500	Schule Laufbahn / Hartplatz Planung	40.000,00 €		40.000,00 €	Realisierung 2017 geplant
1.4640.9400	Kita Baumaßnahmen	14.755,70 €		14.755,70 €	Krippenaußengelände u.a.
1.5500.9400	Jugendtreff	4.473,32 €		3.000,00 €	Restbaumaßnahmen
1.6304.9516	Straßenbau Wollkofen	161.601,09 €		161.601,09 €	Schlussrechnungen ausstehend
1.6710.9500	Straßenbeleuchtung	40.000,00 €		40.000,00 €	LED-Umrüstung geplant
1.6900.9510	Hochwasserschutz Birnkofen	191.253,50 €		191.253,50 €	Realisierung 2017 geplant
1.7005.9500	Baugebiet An der Aigner Str.	30.000,00 €		30.000,00 €	Rest Kanalbaumaßnahmen Schlusse.
1.7010.9500	Kläranlage Adlkofen	30.000,00 €		30.000,00 €	Umbaumaßnahmen, Hochwasserschutz
1.7210.9500	Sanierung Deponie Jenkofen	97.143,20 €		97.143,20 €	Realisierung 2017 geplant
1.7710.9500	Ölabscheider Bauhof Adlkofen	30.000,00 €		30.000,00 €	Realisierung 2017 geplant
				<b>720.753,49 €</b>	<b>Summe neue Haushaltsausgabesterne</b>



<b>II. Überschreitung von Haushaltsstellen:</b>									
<b>überschrittene Haushaltsstelle</b>	<b>Überschreitung</b>	<b>Text</b>	<b>Bemerkung / Überschreitungsgrund</b>	<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>nehmende Haushaltsstelle</b>				
Verwaltungshaushalt:									
0.0300.6620	71,50 €	vermischte Finanzausgaben	Fehlbeitrag Abrechnung Abfallgebühren	allg. Deckungsreserve	0.9141.8500				
0.2901.6800	509,00 €	Afa Buswartehäuser	Afa höher nach Neubeschaffungen 2017	"	"				
0.3001.6620	1.270,00 €	verm. Ausg. Kultur	Fahrenband BJB Reichlk., Kulturmobil	"	"				
0.4641.7008	52.273,65 €	Zuschuss eigene Kita	höhere Kinderzahl, höherer Staatszuschuss	Mehreinnahmen	0.9000.0100				
0.5700.4340	108,60 €	Soz.Vers. Badeweiher	Reinigungskraft ab 2017 im UA 5700, kein Ansatz	Deckungsres. Personalausg.	0.9141.4700				
0.6900.7130	1.217,37 €	ZW Gewässerunterhalt	Abrechnungen 2015, 2016	allg. Deckungsreserve	0.6900.7130				
0.7000.5158	9.293,73 €	Unterhalt Kläranlagen	Klärschlammuntersorgungen, Kanalreinigungen	Minderausgaben	0.7000.6800				
0.7000.6790	48,00 €	Verwaltungskosten Kläranlag	Ansatz zu niedrig	"	"				
0.7500.5200	28,34 €	Ausstattung Friedhof	Werkzeugkoffer	allg. Deckungsreserve	0.9141.8500				
0.7500.6800	725,00 €	Afa Friedhof	höhere Abschreibung wegen neuer Urnensteilen	Minderausgaben	0.7000.6800				
0.7500.6850	1.299,00 €	Verzinsung Friedhof	höhere Kalk. Verzinsung wegen neuer Urnensteilen	"	"				
0.7920.7160	3.173,40 €	Personenverkehr	RBO / 2 Jahre Rechnung 2016 erst 2017 gebucht	allg. Deckungsreserve	0.9141.8500				
0.8800.6800	12,00 €	Afa Reichlkofen 1S	Ansatz zu niedrig	Minderausgaben	0.7000.6800				
0.8810.5300	136,35 €	Pachten Grünfl.	Ansatz zu niedrig	allg. Deckungsreserve	0.9141.8500				
0.9000.8100	218.614,20 €	Gewerbesteuerumlage	höherer Gewerbesteuerentnahmen	Mehreinnahmen	0.9000.0030				
Vermögenshaushalt:									
1.1300.9357	247,90 €	Fahrzeug FFW Reichlk.	Restkosten, kein Ansatz	Minderausgaben	1.0600.9400				
1.1300.9359	1.712,10 €	FFW Fahrzeuge	Beladung - Leuchten FFW Adlkofen, Reichlkofen	"	"				
1.2100.9352	599,08 €	Geräte Schule	div. Beschaffungen; Ansatz zu niedrig	"	"				
1.2100.9400	18.584,35 €	Baumaßnahmen Schule	Fliessen, WCs, Turnhallenbeleuchtung, Elektronik	"	"				
1.2900.9400	7.389,90 €	Buswarte haus Gülnzk.	Zerstörung, Neubeschaffung ohne Ansatz	"	"				
1.3521.9350	640,85 €	Bücherei	Regalbeschaffung, ohne Ansatz	"	"				
1.3601.9320	2.380,38 €	Grünflächen	Erwerb Grünflächen Aigner Str. West	"	"				
1.3601.9500	1.405,06 €	Grünflächen	Gestaltung Grünfl. Baugelb Aigner Str.	"	"				
1.6301.9500	5.116,92 €	Adlkofen-Nord	Feinschicht u.a., Ansatz zu niedrig	"	"				
1.6305.9321	5.777,25 €	Aigner Str. West	Straßengrundwerb, o. Ansatz	"	"				
1.6305.9500	9.940,44 €	Aigner Str. Ost	Schlussrechnungsaufteilung erfolgt erst 2018	"	"				
1.6400.9500	791,47 €	GE Ziegebreite	Straßenbau, Schlussrechnung Ing.Büro	"	"				
1.7001.9504	5.342,01 €	SW-Anschlüsse öffentl.	mehr Nachrüstungen als veranschlagt	"	"				
1.7001.9505	10.826,92 €	SW-Anschlüsse privat	mehr Nachrüstungen als veranschlagt	"	"				
1.7001.9501	26.582,20 €	Regenentw. Aigner Str.	Schlussrechnungsaufteilung erfolgt erst 2018	"	1.7100.9500				
1.7500.9350	599,00 €	Friedhof bewegl. Sacher	Rasenmäherneubeschaffung, o. Ansatz	"	1.0600.9400				
1.9121.9776	10.086,07 €	Tilgungen	Ansatz zu niedrig	"	1.7100.9500				